

MELDEPFLICHT B-AUSWEIS, F-AUSWEIS, S-STATUS

SEM FORMULAR muss vor dem Stellenantritt F-Bewilligung und B-Bewilligung anerkannten Flüchtling ausfüllen und muss der zuständigen Behörde eingereicht werden.

Der Arbeitsort, wo der/die ArbeitnehmerIn arbeitet, an diese Behörde kann das Formular per Mail auslbew.kiga@bl.ch gesendet werden.

[Link Formular:](#)

Das Formular zur Meldung einer Erwerbstätigkeit von anerkannten Flüchtlingen (Ausweis B), vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen (Ausweis F), vorläufig aufgenommenen Personen (Ausweis F) und Staatenlosen (Ausweis B oder F) finden Sie hier:

 [Formular \(PDF, 932 KB, 24.08.2021\)](#)

Wichtiger Hinweis zum Öffnen des Formulars
Viele Browser können PDF-Formulare nicht anzeigen. Laden Sie das Formular deshalb herunter und öffnen Sie es unbedingt mit einem geeigneten Programm wie bspw. **Acrobat Reader!**

Wenn die Konfiguration Ihres Computers die Übertragung dieses Formulars mit der Funktion "Übermittlung" nicht zulässt, können Sie folgendes tun:

- wandeln Sie dieses Formular in ein PDF-Dokument um und senden Sie es an die für den Arbeitsort zuständige kantonale Behörde gemäß der beigefügten Mailingliste
- **ausnahmeweise** und nur wenn der Versand per E-Mail nicht möglich ist, drucken Sie dieses Formular aus und senden Sie es per Post an die für den Arbeitsort zuständige kantonale Behörde gemäß der beigefügten Adressliste

Wichtig: Bitte senden Sie das Formular nicht dem Staatssekretariat für Migration (SEM), sondern der zuständigen kantonalen Behörde.

Die Mailadressen und Postadressen der zuständigen kantonalen Behörden finden Sie hier:

[Adressen \(PDF, 280 KB, 24.08.2021\)](#)

S-AUSWEIS ist ein separates Formular auszufüllen per Mail auslbew.kiga@bl.ch mit den gewünschten Unterlagen gesendet werden.

[Kanton Basel-Land](#)

Arbeitsbewilligungen

Ausländische Arbeitskräfte

Das KIGA Baselland ist zuständig für die arbeitsmarktliche Begutachtung von Gesuchen für ausländische Arbeitskräfte inkl. aller Kontingentsfragen. Das KIGA Baselland leitet die Unterlagen nach der arbeitsmarktlichen Abklärung an das [Amt für Migration und Bürgerrecht](#) weiter zur Prüfung der Unterlagen und Ausstellung des Ausländerausweises. Die Grenzgängerbewilligung wird direkt beim KIGA Baselland erstellt.

Arbeitsbewilligungen online, [🔗](#) Ihr Online- Schalter für Bewilligungen

Gesuchsformular Arbeitsbewilligungen für Menschen mit Schutzstatus S (Ukraine) 

[Kanton Basel-Stadt](#)

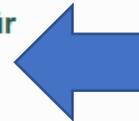
<https://www.support-ukraine.bs.ch/Deutschkurse-und-Arbeit/arbeit.html>

Link auf der Webseite öffnen

Gesuch für eine Arbeitsbewilligung (Aufnahme einer unselbständigen Erwerbstätigkeit)

Damit Ihre/Ihr künftige/r Arbeitnehmende so rasch als möglich bei Ihnen eine Teil- oder Vollzeitstelle antreten bzw. eine Person bei Ihnen eine Berufslehre oder Aus- bzw. Weiterbildung aufnehmen kann, ist eine Arbeitsbewilligung nötig. Eine arbeitsmarktliche Prüfung wird von der zuständigen kantonalen Behörde vorgenommen. Folgendes müssen Sie dabei beachten:

- Der/Die Arbeitnehmende muss in der Schweiz offiziell angemeldet und im Besitz eines sogenannten Ausweis S (für Schutzbedürftige) sein
- Sie müssen für den Einsatz im Kanton Basel-Stadt einen entsprechenden Arbeitsbewilligungsantrag unter folgendem Link stellen: **Formular für Arbeitsbewilligung einer ausländischen Arbeitskraft für Drittstaatsangehörige - Kanton Basel-Stadt (bs.ch)**



- Folgende Parameter sind anzuwählen:

- Lokale Anstellung
- Arbeitsbewilligung einer ausländischen Arbeitskraft für Drittstaatsangehörige
- Arbeitnehmer/in
- Neuzuzug/ Stellenantritt oder Stellenwechsel

- **Einzureichen sind folgende Unterlagen:**

- Kopie des beidseitig unterschriebenen Arbeitsvertrages
- Kopie des gültigen Reisepasses
- Kopie des Ausweis S
- Für reglementierte Berufe (z.B. Ärztin), ist den Gesuchsunterlagen die erforderliche Bewilligung zur Berufsausübung beizulegen.

Meldepflicht Bewilligung B- F- oder S

Provisorischen Stellenantritt für schutzbedürftige Person (Ausweis S) beantragen

Schutzbedürftigen kann eine **Erwerbstätigkeit bewilligt** werden, wenn das **Gesuch eines Arbeitgebenden** vorliegt und die **Lohn- und Arbeitsbedingungen** eingehalten werden.

Voraussetzungen

Schutzbedürftige Personen können unter der Voraussetzung, dass

- das **Gesuch einer Arbeitgeberin/eines Arbeitgebers** vorliegt und
- die **Lohn- und Arbeitsbedingungen** eingehalten werden

zu einer vorübergehenden Erwerbstätigkeit zugelassen werden. Ein **gesetzlicher Anspruch** darauf besteht aber nicht.

Ablauf

- **Unterlagen und Formular A1270: Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zum provisorischen Stellenantritt** an Personen mit einem **hängigen Asylverfahren (Ausweis N)** oder an **Schutzbedürftige (Ausweis S)** beim **Amt für Migration und Integration** einreichen
- **Prüfung** durch das **Amt für Migration und Integration**
- **Zustellung des Entscheids** des **Amts für Migration und Integration**

Formulare & Online-Dienstleistungen

 [Formular A1270: Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zum provisorischen Stellenantritt an Personen mit einem hängigen Asylverfahren \(Ausweis N\) oder an Schutzbedürftige \(Ausweis S\)](#) (PDF, 2 Seiten, 537 KB)

 [Formular A1230: Austrittsmeldung für Personen aus dem Asylbereich \(Ausweis N, S\)](#) (PDF, 1 Seite, 674 KB)